Allianz

Betriebsversicherung

Produkt:
UnternehmensSchutz 2025
Paket HAFTPFLICHT

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten für Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungs-Urkunde und in den Versicherungsbedingungen. Die Deckungen unter „was ist versichert“ gelten sofern vereinbart und in der Versicherungs-Urkunde dokumentiert.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Betriebshaftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Betriebshaftpflicht (fix)
Versichert im Rahmen der Versicherungssumme (VS) ist die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei:

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden,
- ✓ sonstigen (reinen) Vermögensschäden (mit begrenzter Versicherungssumme),

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Optionale Deckungen:

- ✓ Umweltsachschäden
- ✓ Umweltkostensanierungsversicherung
- ✓ Erweiterte Produkte-Haftpflicht
- ✓ Nachbesserungsbegleitschäden
- ✓ Örtlicher Geltungsbereich: Weltdeckung exkl. Kanada, USA, Australien

Es kann auch eine Haus- und Grundbesitz-Haftpflicht als Einzeldeckung vereinbart werden.

Die konkreten Versicherungssummen sowie die Selbstbehalte vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- x Gewährleistung für Mängel
- x Schäden im Zusammenhang mit nicht versicherten Deckungen
- x Ansprüche, die über gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen
- x Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- x Schäden durch Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik, Aussperrung
- x Schäden durch Terrorakte jeder Art
- x Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- x Schäden durch Kernenergie
- x Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- x Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. dem jeweiligen Sub-Limit begrenzt.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Individuelle Deckungserweiterungen (wie z.B. Umweltsachschäden) gelten nur insofern als gedeckt, als sie vereinbart wurden
- ! Wenn ein Schaden vorsätzlich oder durch ein Vorsatz ähnliches Delikt verursacht wurde, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Das heißt, Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen keine Entschädigung erlangt werden kann.

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Diese Unterlage stellt lediglich einen Überblick dar. Vollständige Informationen zum Produkt entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Versicherungs-Urkunde und den Versicherungsbedingungen. Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft Sitz: Wiedner Gürtel 9 – 13, 1100 Wien, Telefon: 05 9009-0, Fax: 05 9009-70000. Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, www.allianz.at;
Art 13f DSGVO: www.allianz.at/datenschutz Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at)

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht im, auf der Versicherungs-Urkunde, vereinbarten Geltungsbereich.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren. Der Versicherer ist wahrheitsgemäß über die Parameter zu informieren, welche zur Bemessung der Versicherungsprämie notwendig sind, insbesondere Umsatz und Anzahl der Personen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer unverzüglich zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden. Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Geltend gemachte Schadenersatzansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Schadenersatzansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:
Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungs-Urkunde angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
Ende:

- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag kann zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.
- Der Vertrag kann aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Diese Unterlage stellt lediglich einen Überblick dar. Vollständige Informationen zum Produkt entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Versicherungs-Urkunde und den Versicherungsbedingungen. Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft Sitz: Wiedner Gürtel 9 – 13, 1100 Wien, Telefon: 05 9009-0, Fax: 05 9009-70000. Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, www.allianz.at;
Art 13f DSGVO: www.allianz.at/datenschutz Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at)